

Errichtung eines Hauses für Kinder

**mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
in der Belgradstraße 81**

im 4. Stadtbezirk Schwabing West

Nutzer*innenbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

Das HfK befindet sich im 4. Stadtbezirk Schwabing-West, in der Belgradstraße 81. Mit Beschluss über die Bauträgerauswahl für Baugrundstücke vom 02.05.2013 wurde das städtische Grundstück an der Belgradstr. 75-81 für die Bebauung im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms – Sozial Betreutes Wohnen an die Münchner Mohnen (vormals GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH mit seinem Tochterunternehmen, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS)), ausgewählt.

Als Nutzung ist für das 2.168 qm große Baugrundstück (Flurstück 690/3, Gemarkung Schwabing) Sozialbetreutes Wohnen, eine Kindertagesbetreuung in Form eines Hauses für Kinder, ein Kindertagestreff sowie ein Bürgerbüro vorgesehen.

Im 4. Stadtbezirk Schwabing-West liegt der Krippenversorgungsgrad bei 42 % und soll unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der gesicherten Planungen, auch der hier genannten, auf 51 % im Jahre 2030 steigen.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 4. Stadtbezirk liegt bei 75 % und soll unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der gesicherten Planungen, auch der hier genannten, im Jahre 2030 auf 94 % steigen.

Damit ist die Planung zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele im 14. Stadtbezirk sowie zur Versorgung der aus dem Bebauungsplangebiet ursächlich entstehenden Bedarfe erforderlich.

Das hier vorliegende Haus für Kinder wurde in der Belgradstraße 81 mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen, in dem Gebäudekomplex integriert, geplant. Das Haus für Kinder dient der Versorgung des Umgebungsbedarfes.

1.1 Ist-Stand

1.1.1 Krippe

Die wohnortnahe Krippenversorgung im Stadtbezirk 4 Schwabing-West beträgt derzeit 42 %.

1.1.2 Kindergarten

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung liegt im Stadtbezirk 4 Schwabing-West bei derzeit 75 %.

1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzer*innenbedarfsprogramms sind ein Haus für Kinder mit jeweils 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen.

1.2.1 Krippe

Die Versorgung soll - unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der gesicherten Planungen (inkl. Der betreffenden Planung) - im Jahre 2030 auf 51% steigen (bei einem Versorgungsziel von 60%).

1.2.2 Kindergarten

Die Versorgung soll - unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der gesicherten Planungen (inkl. Der betreffenden Planung) - im Jahre 2030 auf 94% steigen (bei einem Versorgungsziel von 100%).

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bieten in 2 Krippengruppen Platz für 24 Kinder und in 2 Kindergartengruppen Platz für 50 Kinder.

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die 2-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 2-gruppigen Kindergarten eine altersgemischte Einrichtung. Daher werden einige Räume von Krippe und Kindergarten bzw. von allen Einrichtungen gemeinsam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich getrennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppen sind abwechselnd zu situieren.

Besonders bei einer mehrgeschossigen Bauweise ist darauf zu achten, dass alle Stockwerke sowohl von Krippen- und Kindergartenkindern als auch von den Hortkindern gemeinsam genutzt werden. Hortgruppen sollen bei mehrgeschossiger Bauweise möglichst auf einem Geschoss untergebracht werden.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Es ist ein **separater Gartenausgang** (schwollenlos) aus der Einrichtung vorzusehen.
- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und eine Sichtbeziehung zum Windfangbereich haben.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Krippenkinder mitgenutzt.
- Die **Abstellräume zu den Kindergartengruppenräumen** können von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt werden und sollen den Gruppenräumen direkt zu geordnet werden.
- Die **Gruppen- und Gruppennebenräume** sind nach Süden zu orientieren.
- Die **Multifunktionsräume** sind Gruppennebenräume und müssen jeweils zwischen einem Krippen- und einem Kindergartengruppenraum situiert werden. Sie sollen vom Flur aus zugänglich sein. Sie werden als Intensivraum (Kindergarten) und gleichzeitig auch als Ruheraum (Krippe) genutzt.
- Die **Sanitärräume der Kinder (Krippe und Kindergarten)** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein. Ein Sanitärraum ist für maximal 2 Gruppen vorgesehen.

- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** von Krippe und Kindergarten kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss ein Raum). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe der Kinder** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen: pro Krippengruppe jeweils 5 m und pro Kindergartengruppe jeweils 7,5 m – 10 m.
- In der **Versorgungsküche** sollen zu große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für die Küchenausstattung sicherzustellen.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Für die **Hauswirtschaftsleitung** des Hauses für Kinder ist zudem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe der Küche vorzusehen (separater Raum mit ca. 8 qm).
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche **Dusche (mit Bodenablauf)** wird auch durch das Küchenpersonal mit genutzt.
- Im EG befindet sich zudem zusätzlich die **Toilette für das Küchenpersonal**. Die Umkleide des Küchenpersonals kann mit dem WC des hauswirtschaftlichen Personals kombiniert werden.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie die DGUV-Vorschrift 82 und die DGUV-Regel 102-002 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken auszustatten.
- In den Gruppenräumen für die **Krippe** ist ein **Handwaschbecken in Kinderhöhe** vorzusehen.
- In den Gruppenräumen für den **Kindergarten** ist jeweils eine **Kinderküchenzeile** erforderlich. Das Handwaschbecken soll als Kinderhandwaschbecken gemeinsam mit der Spüle als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Liegenschränke untergebracht. Bei 2

- Kindergartengruppen muss für mindestens 30 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden jeweils 5 Liegenschränke (je B/H/T 100/186,5/60 cm) für die Polsterliegen sowie die Kissen und Decken benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwägen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
 - Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den **Krippen- und Kindergartenkindern** genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung.
 - In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
 - o für jede Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
 - o Ablageboard für Kariesprophylaxe
 - o 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/90 cm) pro Krippengruppe mit danebenliegenden Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
 - o 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange in jedem 2. Sanitärraum bzw. nach Größe der Einrichtung pro Geschoss; die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
 - o Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
 - o gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
 - Es ist eine **Versorgungsküche** mit Frischkostzubereitung für die Krippenkinder zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
 - Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für das Haus für Kinder wird Platz für 1 Restmülltonne mit 1100 Liter, 2 Papiermülltonnen mit je 240 Liter, 1 Biomülltonne mit 240 Liter, eine Speiserestetonne mit max. 120 Liter sowie Platz für eine weitere Tonne (120 l) benötigt.
 - **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradabstellplatzsatzung.
 - Die erforderlichen **Kfz-Stellplätze** richten sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung und sind nachzuweisen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 740 m² erforderlich, diese wird als Teilfläche mit 174 m² auf dem Grundstück der GWG, Flurstück 690/3, Gemarkung Schwabing umgesetzt. Der überwiegende Teil der geforderten Freispielfläche inkl. der Pflegezufahrt wird auf dem Grundstück des RBS, Flurstück 644, Gemarkung Schwabing realisiert.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung der Häuser für Kinder soll zeitgleich mit dem Großteil der geplanten Wohnbebauung erfolgen. (bei Bebauungsplan)